



BKAZVO

Kosmetiker*in

Dauer: dreijährig

Ziel:

- Berufsabschluss Kosmetiker*in¹⁾²⁾
- Berufsschulabschluss

Voraussetzungen:

- Mindestens ½ Jahr erfolglose Suche eines Ausbildungsplatzes zum/zur Kosmetiker*in
- Nachweis über einen Praktikumsplatz in einem Kosmetikbetrieb

¹⁾ staatlich anerkannt

²⁾ gemäß GV NRW Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) vom 15.03.2016, in Kraft getreten am 07.04.2016



Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund
Telefon: (0231) 50285 41/44, Telefax: (0231) 50285 78
paul-ehrich-berufskolleg@stadtdo.de
www.pebk.de

Sie erreichen uns: montags bis donnerstags 7:30 Uhr - 15:00 Uhr,
freitags 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney

Ziele des Bildungsganges

- + Der Bildungsgang vermittelt in vollzeitschulischer Form die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Beruf in Theorie und Praxis, wobei die fachpraktischen Fertigkeiten durch ausbildungsbegleitende Praktika in einem Kosmetikbetrieb ergänzt werden. Sie schließen deshalb mit der Schule eine Ausbildungsvereinbarung ab.
- + Bei erfolgreichem Ablegen der Gesellenprüfung sind Sie vor der Handwerkskammer geprüfte Kosmetiker*in mit Gesellenbrief.
- + Mit dem Berufsschulabschluss wird ein dem Erweiterten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) gleichwertiger Abschluss erworben.
- + Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (FOR) und ggf. die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist in Abhängigkeit von der Berufsabschlussnote, der Vorlage des Gesellenbriefes Kosmetiker*in und dem Nachweis notwendiger Englischkenntnisse auf Niveaustufe B1 (GeR) möglich.
- + Bei Aufnahme in den Bildungsgang vor Ihrem 21. Lebensjahr dient dieser zur Erfüllung der Berufsschulpflicht.



Berufliche Perspektiven

Sie interessieren sich sehr für Schönheit und Körperpflege? Sie haben Freude daran, mit und an Menschen zu arbeiten, sie zu verschönern und ihr Wohlbefinden zu verbessern? Dann ist die Ausbildung zum/zur Kosmetiker*in der richtige Beruf für Sie.

Als angehende*r Kosmetiker*in lernen Sie nicht nur, Ihre Kunden bzw. Kundinnen durch Make-up und Nageldesign zu verschönern. Zu Ihren Aufgaben gehört es auch, Behandlungs- und Produktpläne zu erstellen, unterschiedliche Behandlungen für Gesicht und Körper inkl. Hautbeurteilung, Reinigung und Massagen durchzuführen sowie Kunden fachkundig zu beraten. Professionelle Maniküre, Pediküre und Haarentfernung sowie die Bedienung verschiedener kosmetischer Geräte z.B. für eine Microdermabrasion runden das Angebot einer Kosmetikfachkraft ab.

Um fachkundig und verantwortlich die verschiedenen Behandlungen durchführen, die Produkte anwenden und Beratungs- und Verkaufsgespräche führen zu können, erwerben Sie dazu im Unterricht umfangreiche Fachkenntnisse zu Haut, Nägeln, Haaren und vieles mehr.

Wenn Sie Ihre Ausbildung zum/zur Kosmetiker*in erfolgreich abgeschlossen haben, bieten sich Ihnen zahlreiche berufliche Perspektiven. Sie können sowohl den Sprung in die Selbstständigkeit machen, als auch im Angestelltenverhältnis vielfältige Tätigkeiten z.B. in einem Kosmetikinstitut, einer Parfümerie, Schönheitsfarm, einem Wellnesshotel, im Spa eines Kreuzfahrtschiffes oder in einer dermatologischen Arztpraxis übernehmen.

Spezialisierungen im Bereich Visagist*in, Make-up-Artist*in, Nageldesigner*in und Maskenbildner*in sind möglich. Zudem kann der Meister "Kosmetik" erworben werden. Aber auch eine Tätigkeit in der kosmetischen Industrie (z.B. Schulungsleiter*in) ist denkbar.

Weiterführende Informationen zum Beruf finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter berufenet, kursnet und studienwahl oder zur Meisterprüfung unter www.hwk-do.de.

Eingangsvoraussetzung

- ✓ Mindestens ½ Jahr erfolglose Suche eines Ausbildungsplatzes als Kosmetiker*in
- ✓ Nachweis über einen ausbildungsbegleitenden Praktikumsplatz in einem Kosmetikbetrieb
(Ungeeignet sind Betriebe, die nur eine Dienstleistung anbieten, wie reine Enthaarungsstudios, Nagelstudios oder nur Fußpflegeinstitute. Der Nachweis über eine Praktikumsstelle kann bis zum ersten Schultag nachgereicht werden. Bedenken Sie aber, dass der Praktikumsbetrieb von uns befürwortet werden muss.)
- ✓ Jugendliche unter 18 Jahren benötigen einen ärztlichen Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Ausbildungsberuf Kosmetiker*in (mitzubringen spätestens am ersten Schultag)

Dauer und Phasen des Bildungsganges

Die Berufsausbildung dauert i.d.R. drei Jahre und kann bei außergewöhnlichen Leistungen um ein halbes Jahr verkürzt werden.

Mit der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife kann ein Ausbildungsvertrag über zwei Jahre abgeschlossen werden.

Ihre Ausbildung als Kosmetiker/Kosmetikerin gemäß der **Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO)** orientiert sich an der dualen Berufsausbildung. Somit besteht Ihre Schul- bzw. Ausbildungswoche aus 5 Tagen:

1. Ausbildungsjahr im 14-tägigen Wechsel:

2-3 Tage Fachpraxis (Schule), 1-2 Tage Berufsschulunterricht, 1 Tag Betriebspraktikum wöchentlich + 6-wöchiges Betriebspraktikum (Schulferien)

2. Ausbildungsjahr im 14-tägigen Wechsel:

1-2 Tage Fachpraxis (Schule), 1-2 Tage Berufsschulunterricht, 2 Tage Betriebspraktikum wöchentlich + 6-wöchiges Betriebspraktikum (Schulferien)

3. Ausbildungsjahr:

2 Tage Fachpraxis (Schule). 1 Tag Berufsschulunterricht, 2 Tage Betriebspraktikum wöchentlich + 6-wöchiges Betriebspraktikum (Schulferien).

Sie haben somit 6 Wochen Ferien im Jahr. Dies ist vergleichbar mit dem Urlaubsanspruch von Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag.

Der Unterricht in der Schule findet in der Zeit von 7:40 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Die Ausbildung in den Praktikumsbetrieben richtet sich nach den Öffnungszeiten.

Studentafel

	Unterrichtsstunden je Woche		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Berufsbezogener Lernbereich			
Betriebs- und Dienstleistungsorganisation	2 - 3	1 - 2	1 - 2
Kosmetische Behandlungsverfahren	1	4	4
Pflegende und dekorative Kosmetik	4	2	2
Fremdsprache: Englisch	0 - 1	0 - 1	0 - 1
Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	0 - 1	0 - 1	0 - 1
Religion	0 - 1	0 - 1	0 - 1
Sport/Gesundheitsförderung	0 - 1	0 - 1	0 - 1
Politik/Gesellschaftslehre	0 - 1	0 - 1	0 - 1
Differenzierungsbereich			
Mathematik	0 - 1	0 - 1	0 - 1
Kosmetische Fachpraxis	18	10	14
Betriebspraktikum während der Schulwochen	8	16	12
+ 6-wöchiges Betriebspraktikum in den Ferien	ja	ja	ja

Prüfung

Nach 18 bis 24 Monaten erfolgt eine praktische Zwischenprüfung und am Ende der Ausbildungszeit findet eine Berufsabschlussprüfung vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer statt.

Kosten

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Dortmund oder Ihrer zuständigen Stadt.

Berücksichtigen Sie **unbedingt**, dass der Antrag **vor** dem Beginn der Ausbildung gestellt werden muss. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen unserer Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Es besteht für diesen Bildungsgang unter bestimmten Bedingungen ein Anspruch auf Schüler-BaföG. Eine Ausbildungs- sowie Praktikumsvergütung wird nicht gezahlt.

Für die Anschaffung von Arbeitskleidung, Verbrauchsmaterialien, Seminare o.ä. entsteht ein Schüler*innen-Eigenanteil von ca. 350 Euro während der Ausbildung, davon ca. 200 Euro im 1. Ausbildungsjahr.

Anmeldung

Bitte bewerben Sie sich über www.schueleranmeldung.de oder direkt bei uns: Paul-Ehrlich-Berufskolleg, Hacheneyer Straße 177, 44265 Dortmund.

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der Anmeldung einreichen:

- Motivationsanschreiben
- zwei aktuelle Passbilder
- beglaubigte Kopie des letzten Abschluss- oder Abgangszeugnisses
- **Praktikumsvereinbarung des Praktikumsbetriebes (Original und Kopie)**

Den Vordruck für die Praktikumsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage www.pebk.de unter dem Menüpunkt „Downloads“.